

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
 Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen



Fraktion im Bezirksrat
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Brigitte Schlienkamp
über
Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

27.09.2015

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt
für die Bezirksratssitzung am 01.10.2015

Haushaltsplan 2016, DS 1718/2015

Der Bezirksrat möge beschließen, die folgende Maßnahme für das **Planjahr 2016** aufzunehmen:

Erneuerung des Radweges am Geveker Kamp

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Fahrbahnbelag des Radweges auf der Westseite des Geveker Kamps zu erneuern und dabei den Fuß- und Radweg im Bereich der Kreuzungen mit dem Stollenweg und der Bergkammstraße höhengleich zu führen.

Begründung:

Der Bitumenbelag des Radweges westlich des Geveker Kamps zwischen Stollenweg und Bergkammstraße weist altersbedingt zahlreiche Löcher und grobe Schadstellen auf und ist seit längerem erneuerungsbedürftig. Der Radweg wird im Netzkonzept Radverkehr als Hauptroute ausgewiesen. Ein angemessener Winterdienst in dem stark ansteigenden Teilbereich ist aufgrund des Fahrbahnzustandes nicht mehr möglich.

Der Radweg bekommt durch das fast fertige Neubaugebiet „An der Gartenbauschule“ und die damit mögliche durchgängige Nutzung einer Radwegeverbindung von der Wunstorfer Straße über die Tegtmeyerallee nach Davenstedt zusätzliche Bedeutung für den Stadtbezirk. Schon jetzt ist festzustellen, dass zahlreiche Radfahrer/innen in den stark ansteigenden Bereich auf den parallelen Plattenbelag des Fußweges ausweichen.

Die notwendige Erhaltungsmaßnahme sollte unbedingt mit einer Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der beiden Straßeneinmündungen verknüpft werden. Der Stollenweg und die Bergkammstr. werden (laut Verkehrszählung) im erheblichen Maße von ampelumgehenden Schleichverkehren frequentiert. Dabei schneiden regelmäßig aus dem Geveker Kamp einbiegende Fahrzeuge in überhöhter Geschwindigkeit den Kurvenradius und gefährden ausfahrende Fahrzeuge und Radfahrer/innen.

Die Stadtverwaltung hat in ihrer Entscheidung zum Beschluss des Bezirksrates zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen in den betroffenen Straßen ausgeführt, dass eine „konsequente Unterbindung des durchgängigen Befahrens“ als Mittel der Ampelumgehung nicht in Betracht komme. (DS 15-0407/2015 S1) Dagegen stellt eine höhengleiche Führung der Fuß- und Radwege im Einmündungsbereich von Nebenstraßen auf vorfahrtberechtigte Straßen ein wirksames Mittel der Verkehrsberuhigung und zur Verminderung von unerwünschten Schleichverkeh-

ren dar. Dies beweisen entsprechende Veränderungen z.B. im Rahmen des Ausbaues des Soltekampes. Die Plantagenstraße war bis zu dieser Maßnahme die an häufigsten genutzte Umfahung im Stadtbezirk. Die höhengleiche Führung der Fuß- und Radwege im Kreuzungsbereich von Soltekamp und Plantagenstraße hat den dortigen Verkehr nachhaltig beruhigt. Das gilt nicht nur in südlicher Richtung (durch die Sperrung der Einfahrt in den Salzweg), sondern auch in nördlicher Richtung (in der die Plantagenstraße nach wie vor als Ampelumfahung infrage käme).

Die notwendige Erhaltungsmaßnahme sollte daher zusammen mit der Veränderung der beiden Einmündungsbereiche durchgeführt werden.

René Rosenzweig
(Fraktionsvorsitzender)



